Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Drucksache 16 / 7687 04. 02. 2020

Antrag

der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Ganzheitliches Konzept zur Sanierung und Erweiterung des württembergischen Staatstheaters – Fehlanzeige?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- aus welchen Gründen sie beabsichtigt, trotz geplantem Abbruch und Neubau des Kulissengebäudes an der Konrad-Adenauer-Straße, weitere 10.000 m² Kulissen-Fläche für das Württembergische Staatstheater bei der Zuckerfabrik Bad Cannstatt vorzusehen;
- welche Teile der Werkstätten und der Verwaltung auf dem Grundstück an der Zuckerfabrik untergebracht werden sollen;
- mit welchen baulichen Kosten für dieses zusätzliche Kulissengebäude zu rechnen ist;
- 4. mit welchem personellen und zeitlichen Mehraufwand sie durch den zusätzlichen Transfer zwischen Kulissengebäude Konrad-Adenauer-Straße, Kulissengebäude Zuckerfabrik Bad Cannstatt und den diversen Bühnen des Württembergischen Staatstheaters rechnet, wie sich dieser in zusätzlichen jährlichen Ausgaben beziffern lassen wird und welche Auswirkungen diese Transfers auf den CO₂-Fußabdruck haben werden;
- 5. warum es nicht möglich ist, die für die Zukunft errechneten notwendigen Kulissenflächen vollständig im geplanten Neubau des Kulissengebäudes an der Konrad-Adenauer-Straße oder in dessen Umgebung vorzusehen, sondern bereits heute mit Ergänzungsflächen in Bad Cannstatt geplant wird;

1

- 6. welche städtebaulichen Parameter vorgegeben sind, die dazu führen, dass eine raumscharfe Studie von Vermögen und Bau zum vollständigen Flächenbedarf des Württembergischen Staatstheaters zu dem Ergebnis kommt, dass "räumlich und städtebaulich keinerlei Spielraum für Optimierungspotenzial der Gestaltung und betrieblichen Organisation bleibt";
- 7. wie sie mit der Tatsache umzugehen gedenkt, dass laut dieser raumscharfen Studie "keinerlei Reserveflächen verfügbar sind und ein hohes Risiko besteht, dass der Wettbewerb ein unzureichendes Ergebnis ergäbe, da die notwendigen Flächen nicht in ausreichendem Maß berücksichtigt oder die städtebaulichen Parameter nicht eingehalten werden" können;
- 8. welche weiteren baulichen Einschränkungen rund um das württembergische Staatstheater im Rahmen der Sanierung und Erweiterung noch möglich sind und somit einem in Zukunft modernen Opern- und Balletthaus mit technisch herausragender Ausstattung entgegenstehen könnten;
- inwieweit man aus ihrer Sicht hier von einer Verzerrung des Wettbewerbs bezüglich möglicher Alternativen zur Sanierung und Erweiterung des württembergischen Staatstheaters sprechen kann;
- ob angesichts der eingeschränkten Möglichkeiten im Zusammenhang mit den städtebaulichen Vorgaben und der begrenzten Flächen ein Opernneubau noch einmal ernsthaft geprüft wird;
- 11. welche Flächen in Stuttgart großzügigen Platz für einen Opernneubau und den benötigten Flächenbedarf von ca. 40.000 m² bieten würden und auf welche Art und Weise eine entsprechende Machbarkeit jeweils bereits geprüft wurde;
- 12. aus welchen Gründen sich das Land als Träger des württembergischen Staatstheaters an den Kosten für die neu entstehende Turnhalle des Schulgebäudes an der Schillerstraße beteiligen sollte.

04.02.2020

Rivoir, Binder, Fink, Gruber, Hofelich, Kenner, Rolland, Selcuk SPD

Begründung

Anfang November 2019 legte das Amt Stuttgart von Vermögen und Bau Baden-Württemberg ein Umsetzungskonzept und eine Kostenschätzung zur Sanierung und Erweiterung des Württembergischen Staatstheaters vor. Dort werden die Kosten für die Sanierung der Oper, den Neubau des Kulissengebäudes und weitere notwendigen Baumaßnahmen unter anderem beim Verwaltungsbau und beim Schauspielhaus auf über eine Milliarde Euro veranschlagt, ohne dass in diesen Kosten das notwendige Interimsgebäude sowie der notwendige Neubau einer Schulturnhalle veranschlagt sind.

Die entsprechende Studie von Vermögen und Bau macht dabei deutlich, dass der zusätzliche Raumbedarf auf den jetzt vorhandenen Flächen nicht vollständig zu realisieren sein wird. Das lässt den Schluss zu, dass die Gefahr groß ist, Sanierung und Erweiterung nur im Rahmen von Einschränkungen umsetzen zu können und es am Ende nicht den eigentlich notwendigen großen Wurf für ein Opernhaus geben wird, das in zwanzig Jahren mit seiner Wiedereröffnung dann eigentlich den Anspruch erheben sollte "State of the Art" zu sein.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Februar 2020 Nr. 4-33ST/925 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. aus welchen Gründen sie beabsichtigt, trotz geplantem Abbruch und Neubau des Kulissengebäudes an der Konrad-Adenauer-Straße, weitere 10.000 m² Kulissen-Fläche für das Württembergische Staatstheater bei der Zuckerfabrik Bad Cannstatt vorzusehen;
- 2. welche Teile der Werkstätten und der Verwaltung auf dem Grundstück an der Zuckerfabrik untergebracht werden sollen;
- 5. warum es nicht möglich ist, die für die Zukunft errechneten notwendigen Kulissenflächen vollständig im geplanten Neubau des Kulissengebäudes an der Konrad-Adenauer-Straße oder in dessen Umgebung vorzusehen, sondern bereits heute mit Ergänzungsflächen in Bad Cannstatt geplant wird;

Zu 1., 2. und 5.:

Der vollständige Flächenbedarf der Württembergischen Staatstheater beläuft sich auf 39.092 m² Nutzungsfläche. Darin enthalten ist ein zusätzlicher Bedarf von 10.450 m² Nutzungsfläche. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg hat mittels einer raumscharfen Studie die Unterbringung des vollständigen Flächenbedarfs für den Hauptstandort am Oberen Schlossgarten unter Berücksichtigung der maximalen Ausnutzung der von der Stadt Stuttgart vorgegebenen städtebaulichen Parameter und zweier kompletter Untergeschosse grundsätzlich nachgewiesen.

Um die Interimsspielstätte und das neu zu errichtende Kulissengebäude zu entlasten und insbesondere die städtebauliche Situation am Oberen Schlossgarten zu entschärfen, erfolgt derzeit eine Untersuchung, in welchem Umfang welche Bereiche des Gesamtflächenbedarfs auf ein städtisches Grundstück an der sogenannten Zuckerfabrik in Bad Cannstatt ausgelagert werden können.

3. mit welchen baulichen Kosten für dieses zusätzliche Kulissengebäude zu rechnen ist;

Zu 3.:

In einem ersten Schritt sind durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst der auszulagernde Flächenumfang und dessen qualitative Anforderungen festzulegen. Zudem sind durch die Stadt Stuttgart die städtebaulichen Parameter für den Standort Zuckerfabrik abschließend festzuschreiben. Erst auf diesen Grundlagen kann am Standort Zuckerfabrik geplant und eine erste Kostenschätzung erstellt werden.

4. mit welchem personellen und zeitlichen Mehraufwand sie durch den zusätzlichen Transfer zwischen Kulissengebäude Konrad-Adenauer-Straße, Kulissengebäude Zuckerfabrik Bad Cannstatt und den diversen Bühnen des Württembergischen Staatstheaters rechnet, wie sich dieser in zusätzlichen jährlichen Ausgaben beziffern lassen wird und welche Auswirkungen diese Transfers auf den CO₂-Fußabdruck haben werden;

Zu 4.:

Transfers zwischen dem Standort Zuckerfabrik und den anderen Standorten finden wegen des dortigen Kulissenzentrallagers der Württembergischen Staatstheater bereits regelmäßig statt. Im Zuge einer Auslagerung wird mit einem zusätzlichen Aufwand bezüglich Betriebslogistik, Abstimmungsbedarf und Anlieferungen zu rechnen sein. Für eine solide und belastbare Schätzung der Mehrkosten müssen zunächst die Funktionsbereiche final konkretisiert sein und ein darauf ab-

gestimmtes Betriebskonzept erstellt werden. Nicht auszuschließen sind insgesamt aber auch positive Synergien, die durch die direkte Nachbarschaft zum bestehenden Kulissenzentrallager entstehen könnten. Daten für eine CO₂-Bilanzierung liegen derzeit nicht vor.

6. welche städtebaulichen Parameter vorgegeben sind, die dazu führen, dass eine raumscharfe Studie von Vermögen und Bau zum vollständigen Flächenbedarf des Württembergischen Staatstheaters zu dem Ergebnis kommt, dass "räumlich und städtebaulich keinerlei Spielraum für Optimierungspotenzial der Gestaltung und betrieblichen Organisation bleibt";

Zu 6.:

Durch das Stadtplanungsamt der Stadt Stuttgart wurden im Wesentlichen nachfolgend dargestellte städtebauliche Parameter und weitere Rahmenbedingungen festgelegt:

- Verlängerung des Kulissengebäudes bis an die Schillerstraße und Verlegung der Turnhalle des Königin-Katharina-Stifts auf die nördliche Seite der Schule.
- Erhaltung des Geh- und Radwegs inklusive Baumreihe entlang der Konrad-Adenauer-Straße mit mindestens 6,0 m Breite. Dieser Streifen ist vollständig von Überbauungen freizuhalten und darf für die Anlieferung nicht in Anspruch genommen werden. Eine Unterbauung des Streifens darf die Baumreihe nicht gefährden.
- Die maximale Traufhöhe des Kulissengebäudes muss der Traufhöhe des Opernhauses ohne Bühnenturm entsprechen.
- Es ist maximal ein Staffelgeschoss zulässig, das deutlich zurückgestaffelt sein muss und dessen Höhe maximal 4,0 m betragen darf.
- Bei einem An- bzw. Neubau des Kulissengebäudes ist die Baukörperflucht orthogonal zum heutigen Gebäudebestand der Konrad-Adenauer-Straße zu entwickeln.
- Die Anlieferung des Schauspielhauses darf den Schulbetrieb nicht beeinträchtigen.
- · Dachbegrünung.
- Die Nutzung und Gestaltung der EG-Zone soll den öffentlichen Raum an der Konrad-Adenauer-Straße beleben.
- Errichtung einer neuen Zweifach-Turnhalle mit Tiefgarage sowie die Schaffung eines neuen Schulhofs.
- 7. wie sie mit der Tatsache umzugehen gedenkt, dass laut dieser raumscharfen Studie "keinerlei Reserveflächen verfügbar sind und ein hohes Risiko besteht, dass der Wettbewerb ein unzureichendes Ergebnis ergäbe, da die notwendigen Flächen nicht in ausreichendem Maß berücksichtigt oder die städtebaulichen Parameter nicht eingehalten werden" können;

Zu 7.:

Um hinsichtlich der zu berücksichtigenden notwendigen Flächen und der einzuhaltenden städtebaulichen Parameter ein erfolgreiches Wettbewerbsergebnis zu erzielen, sollen Teile des Gesamtflächenbedarfs an den Standort Zuckerfabrik ausgelagert werden.

Durch diese Entlastung des Hauptstandorts am Oberen Schlossgarten sollen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Planungswettbewerbs Spielräume sowohl für die Entwicklung gestalterisch und städtebaulich ansprechender Lösungen als auch für die Optimierung der betrieblichen Organisation geschaffen werden.

8. welche weiteren baulichen Einschränkungen rund um das württembergische Staatstheater im Rahmen der Sanierung und Erweiterung noch möglich sind und somit einem in Zukunft modernen Opern- und Balletthaus mit technisch herausragender Ausstattung entgegenstehen könnten;

Zu 8.:

Bauprojekte dieser Größenordnung und Komplexität sind in allen Phasen bis zur Fertigstellung per se mit unterschiedlichen Herausforderungen verbunden. Konkret sind für die Sanierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater am Oberen Schlossgarten beispielhaft der Stadtbahntunnel entlang der Konrad-Adenauer-Straße und das EnBW-Tiefbauwerk zwischen Kulissengebäude und Schillerstraße zu nennen. Gleichwohl ist nicht erkennbar, dass die mit der Baumaßnahme verbundenen Herausforderungen nicht gelöst werden könnten oder gar der Realisierung eines zeitgemäßen Opern- und Balletthauses am Oberen Schlossgarten entgegenstehen würden.

9. inwieweit man aus ihrer Sicht hier von einer Verzerrung des Wettbewerbs bezüglich möglicher Alternativen zur Sanierung und Erweiterung des württembergischen Staatstheaters sprechen kann;

Zu 9.:

Als Alternative zur Sanierung und Erweiterung des Württembergischen Staatstheaters am Oberen Schlossgarten und um deren Kosten besser einordnen zu können, hat die Stadt Stuttgart die Kosten für einen fiktiven Neubau geschätzt. Dieser könnte beispielsweise auf dem S21-Gelände hinter dem neuen Bahnhof errichtet werden. Mit einem Baubeginn wäre erst nach Inbetriebnahme des neuen Hauptbahnhofs und dem Rückbau des Gleisvorfelds etwa ab 2028 zu rechnen. Aus den bekannten Kosten von Opernhausprojekten in Kopenhagen, Oslo und Linz wurde ein Mittelwert errechnet, erweitert um die zu erwartenden Baukostensteigerungen für die Bauzeit von 2029 bis 2034. Dieser Mittelwert für einen Opernneubau beträgt 642 Millionen Euro.

Auch bei einem Neubau eines Opernhauses müsste der historische Littmann-Bau erhalten werden, um dort weiterhin Ballettaufführungen zeigen zu können. Auch dafür müsste umfassend saniert werden, was erhebliche Kosten von mehreren hundert Millionen Euro verursachen würde. Der überwiegende Teil ergibt sich aus gesetzlichen Auflagen.

In der Summe dieser Teilprojekte ist mit Kosten von 1,2 bis 1,4 Milliarden Euro zu rechnen. Darin enthalten sind nicht die zusätzlichen Kosten für den fortwährenden Unterhalt einer zweiten Spielstätte, die Stadt und Land dann ebenfalls zu tragen hätten.

 ob angesichts der eingeschränkten Möglichkeiten im Zusammenhang mit den städtebaulichen Vorgaben und der begrenzten Flächen ein Opernneubau noch einmal ernsthaft geprüft wird;

Zu 10.:

Die erneute Prüfung eines Opernneubaus lässt keine neuen Erkenntnisse erwarten. Die Unterbringung des vollständigen Flächenbedarfs für den Hauptstandort am Oberen Schlossgarten ist grundsätzlich möglich. Durch die angestrebte Auslagerung von Teilen des Gesamtflächenbedarfs an den Standort Zuckerfabrik soll sichergestellt werden, dass eine dem Hauptstandort am Oberen Schlossgarten gestalterisch, städtebaulich und organisatorisch angemessene Lösung realisiert werden kann.

11. welche Flächen in Stuttgart groβzügigen Platz für einen Opernneubau und den benötigten Flächenbedarf von ca. 40.000 m² bieten würden und auf welche Art und Weise eine entsprechende Machbarkeit jeweils bereits geprüft wurde;

Zu 11.:

Dem Ministerium für Finanzen sind keine aktuell verfügbaren Flächen in der entsprechenden Größenordnung bekannt.

Neben dem reinen Flächenbedarf sind weitere Kriterien wie beispielsweise die Erreichbarkeit, die zeitliche Verfügbarkeit oder die mögliche Akzeptanz durch das Publikum für einen adäquaten Opernstandort maßgebend. Im Zusammenhang mit der Suche nach einem geeigneten Interimsstandort wurden bereits diverse Standorte untersucht.

12. aus welchen Gründen sich das Land als Träger des württembergischen Staatstheaters an den Kosten für die neu entstehende Turnhalle des Schulgebäudes an der Schillerstraße beteiligen sollte.

Zu 12.:

Grundsätzlich tragen Stadt und Land die Kosten für betrieblich notwendige Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Württembergischen Staatstheater je zur Hälfte. In der noch zu schließenden detaillierten Finanzierungsvereinbarung für die Sanierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater wird auch die Finanzierung der ggf. neu zu errichtenden Turnhalle zu regeln sein.

Dr. Splett

Staatssekretärin